

# Rechtsformwahl und Umwandlung

Vertiefungsmodul (V 2 - 2) BWL-Master

## Veranstungsbeschreibung

Stand: 13. März 2024

- 
1. *Allgemeines* 1
  2. *An wen richtet sich die Veranstaltung?* 1
  3. *Welche Vorkenntnisse sind erforderlich?* 2
  4. *Welche Inhalte werden vermittelt?* 2
  5. *Wie groß sind Umfang und Gewichtung der Veranstaltung?* 4
  6. *Welche Materialien gibt es zur Veranstaltung?* 5
  7. *Welche Zusatzliteratur wird empfohlen?* 5
  8. *Wie erfolgt der Leistungsnachweis?* 5
  9. *Was sollte man sonst noch wissen?* 6
  10. *Der Dozent* 6
- 

### △ 1. Allgemeines

Die Veranstaltung wird z. Zt. im Sommersemester angeboten und besteht aus drei Komponenten zum Thema Rechtsformwahl und Umstrukturierungen. In einer begleitenden Übung werden zum einen Fallbeispiele zur Wiederholung der Ertragsbesteuerung bearbeitet, um gleiche Vorkenntnisse vor Beginn der Vorlesung zu gewährleisten. Zum anderen werden in der Übung die Inhalte der Blockvorlesungen vertieft. Die Blockvorlesung ist in zwei Blöcke aufgeteilt, die von Herrn *Dr. Marco Ottenwälder* gehalten werden. Der Besuch aller Veranstaltungsbestandteile wird empfohlen.

### △ 2. An wen richtet sich die Veranstaltung?

Die Veranstaltung richtet sich an Studierende der Betriebswirtschaftslehre, die das Gebiet der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre vertieft studieren wollen, und an Studierende, die vorhaben, ihre Abschlussarbeit im Bereich der Unternehmensbesteuerung zu schreiben. Das Modul ist Teil der »großen« Vertiefung **Finance Accounting Controlling Taxation (FACT)** und als solches ein sinnvolles Wahlpflichtmodul für



UNIVERSITÄT  
BAYREUTH

Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre II  
– Betriebswirtschaftliche Steuerlehre –  
Prof. Dr. Sebastian Schanz StB

#### POSTANSCHRIFT

Universität Bayreuth  
Lehrstuhl für Betriebswirtschaftslehre II  
Prof. Dr. Sebastian Schanz  
95440 Bayreuth



#### HAUSANSCHRIFT

Gebäude RW II, Zimmer 1.58  
Rechts- und Wirtschafts-  
wissenschaftliche Fakultät  
Universitätsstraße 30  
95447 Bayreuth

Telefon: 0921/55-6201  
Telefax: 0921/55-6202  
[www.steuern.uni-bayreuth.de](http://www.steuern.uni-bayreuth.de)  
[bw12@uni-bayreuth.de](mailto:bw12@uni-bayreuth.de)

alle, die das Zertifikat für die Wirtschaftsprüferausbildung (*WP-Option gem. § 13b WPO*) erwerben möchten.

### △ 3. Welche Vorkenntnisse sind erforderlich?

Grundkenntnisse der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre, wie sie z. B. in der Veranstaltung  »Grundlagen der Unternehmensbesteuerung« des Bayreuther Bachelor-Studiengangs Betriebswirtschaftslehre vermittelt werden, werden vorausgesetzt. Vertiefte Kenntnisse der Betriebswirtschaftlichen Steuerlehre (z. B.  »Vertiefung Unternehmensbesteuerung«) sind empfohlen.

### △ 4. Welche Inhalte werden vermittelt?

Die Studierenden lernen den dominierenden Einfluss der Besteuerung auf die Rechtsformwahl kennen. Dies versetzt sie in die Lage, steueroptimierende Handlungsempfehlungen für die Steuerpflichtigen zu entwickeln und grundsatzorientierte, systematische Rechtssetzungsempfehlungen für den Gesetzgeber zu konzipieren. Durch die Analyse der Determinanten der Steuerbelastung einzelner Rechtsformtypen können sie Belastungsunterschiede und Gestaltungspotenziale aufdecken. Sie erlangen einen Überblick über die steuerlichen Probleme und Lösungsansätze bei erwünschtem oder notwendigem Wechsel der Rechtsform (Umwandlung).

## INHALTE

- Grundlagen der Rechtsformwahl
- Besteuerung unterschiedlicher Rechtsformen
- Grundtypen
- Mischtypen
- Sonderformen und (internationale) Unternehmensgruppen
- Besteuerung von Rechtsformwechsel und Umstrukturierung
- Steuerwirkungsanalyse/Steuerbelastungsvergleiche
- Steuerbedingte Gestaltung von Rechtsformwahl und -wechsel

## GLIEDERUNG

### TEIL I: Rechtsformwahl

#### Kapitel I: Grundlagen zur Unternehmensrechtsform

##### I. Unternehmen, Rechtsform und Besteuerung

###### A. Rechtsformwahl als Strukturentscheidung

###### B. Funktion der Rechtsformen

##### II. Kriterien der Rechtsformwahl

##### III. Rechtsformalternativen

### A. Überblick

#### B. Grundtypen der Unternehmensrechtsformen

##### 1. Einzelunternehmung

##### 2. Personengesellschaften

###### a) Strukturmerkmale der Personengesellschaften

###### b) Gesellschaft bürgerlichen Rechts

###### c) Personenhandelsgesellschaften

- d) Partnerschaftsgesellschaft (PartG)
  - e) Stille Gesellschaft
  - f) Bruchteilsgemeinschaften
  - g) Europäische Wirtschaftliche Interessenvereinigung (EWIV)
  - 3. Körperschaften
    - a) Strukturmerkmale der Körperschaften
    - b) Kapitalgesellschaften
    - c) Vereine
    - d) Versicherungsverein auf Gegenseitigkeit
    - e) Genossenschaft
    - f) Europäische Genossenschaft (Societas Cooperativa Europaea)
  - 4. Rechtsfähige Stiftung des privaten Rechts
  - C. Typendehnung und Typenvermischung
    - 1. Rechtsformzwang oder Gestaltungsfreiheit?
    - 2. Typenfreiheit und Ausnahmeregelungen
    - 3. Typendehnung
    - 4. Typenvermischungen
  - D. Zusammenfassender Überblick nationaler Rechtsformen
  - IV. Wirtschaftliche Bedeutung der Unternehmensrechtsformen
  - V. Zusammenfassung
  - Kapitel II: Besteuerung der Grundtypen
    - I. Überblick
    - II. Besteuerung der Kapitalgesellschaft
      - A. Grundstruktur
      - B. Laufende Besteuerung und Veräußerungsgewinne
        - 1. Überblick
        - 2. Gewerbesteuer
        - 3. Körperschaftsteuer und Einkommensteuer
          - a) Historische Entwicklung
          - b) Systemwandel
    - III. Besteuerung der Einzelunternehmung
      - A. Grundstruktur
      - B. Laufende Besteuerung
        - 1. Überblick
        - 2. Gewerbesteuer
          - a) Charakteristik
          - b) Entlastungsmaßnahmen bei Personenunternehmen
        - 3. Einkommensteuer
          - a) Thesaurierungsrücklage für Personenunternehmen auf Antrag
          - c) Optimale Gewinnverwendung
      - C. Veräußerungsgewinne
        - 1. Überblick
        - 2. Begünstigung von Re-Investitionen
        - 3. Steuerbegünstigung für besondere betriebliche Veräußerungsgewinne
          - a) Halber durchschnittlicher Steuersatz bis 31.12.1998
          - b) »Fünftelungsregelung« ab 01.01.1999
          - c) Zusatzregelung »Einmaliger reduzierter Durchschnittssteuersatz« ab 01.01.2001
    - IV. Besteuerung der Personengesellschaft
      - A. Grundstruktur
  - B. Laufende Besteuerung
    - 1. Überblick
    - 2. Gewerbesteuer
    - 3. Einkommensteuer
  - C. Veräußerungsgewinne
- Kapitel III: Besteuerung von Mischtypen
  - I. GmbH & Co. KG
    - A. Überblick
    - B. Grundzüge der steuerlichen Behandlung
  - II. GmbH & Still
    - A. Überblick
    - B. Grundzüge der steuerlichen Behandlung
    - C. Besonderheiten der steuerlichen Verlustbehandlung
  - III. Doppelgesellschaft (Betriebsaufspaltung)
    - A. Überblick
    - B. Grundzüge der ertragsteuerlichen Behandlung
    - C. Belastungsvergleich
- Teil II: Umstrukturierungen
  - Kapitel I: Rechtliche Grundlagen von Umstrukturierungen
    - I. Umstrukturierungsmöglichkeiten
    - II. Zielsetzung und Entwicklung des Umwandlungsrechts
    - III. Grundlagen des Umwandlungsgesetzes
      - A. Aufbau
      - B. Überblick über die Umwandlungsarten
      - C. Umwandlungsfähige Rechtsträger
      - D. Ablauf von Umwandlungen
    - IV. Grundlagen des Umwandlungssteuergesetzes
      - A. Anwendungsbereich
      - B. Systematik des Umwandlungssteuergesetzes
        - 1. Aufbau
        - 2. Geltungs- und Anwendungsbereich
        - 3. Umwandlungsarten
        - 4. Ablauf von Umwandlungen aus steuerlicher Sicht
      - C. Umstrukturierungsmöglichkeiten nach dem Umwandlungssteuergesetz
  - Kapitel II: Steuerliche Grundfragen bei Umwandlungen
    - I. Grundprinzipien des Umwandlungssteuergesetzes
    - II. Steuerliche Problembereiche bei Umwandlungen
      - A. Ertragsteuerliche Probleme
      - B. Steuerprobleme außerhalb der Ertragsteuern
      - C. Besonderheit »Trennprinzip und Vermögensverdoppelung«
    - III. Erfolgsbegriffe im Umwandlungssteuergesetz
      - A. Überblick
      - B. Übertragungserfolg
      - C. Übernahmeerfolg
    - V. Maßgeblichkeit
    - VI. Einführungsbeispiel zur Umstrukturierung
      - A. Grundfall
      - B. Steuerfolgen im Halbeinkünfteverfahren mit Äquivalenzsteuersätzen

- C. Steuerfolgen im Teileinkünfteverfahren mit Äquivalenzsteuersätzen
- Kapitel III: Umwandlung von Körperschaften in Personenunternehmen (§§ 3–9 UmwStG)
- I. Grundlagen
  - II. Verschmelzung einer Kapitalgesellschaft auf ein Personenunternehmen
    - A. Grundstruktur
      - 1. Ebene der übertragenden Körperschaft
      - 2. Ebene des übernehmenden Personenunternehmens und der Gesellschafter
    - B. Zusammenfassende Beispiele
- Kapitel IV: Strukturveränderungen bei Körperschaften (§§ 11 ff UmwStG)
- I. Grundlagen
  - II. Verschmelzungen von Kapitalgesellschaften
    - A. Überblick
    - B. Ebene der übertragenden Körperschaft
    - C. Ebene der übernehmenden Gesellschaft
    - D. Steuerliche Folgen bei den beteiligten Gesellschaftern
    - E. Besonderheiten für einzelne Verschmelzungen
      - 1. Verschmelzung der Mutter- auf die Tochtergesellschaft (downstream merger)
      - 2. Verschmelzung von Schwestergesellschaften (sidestream merger)
    - F. Verlustberücksichtigung
      - 1. Überblick
      - 2. Verlustvorträge der übertragenden Körperschaft
      - 3. Eingeschränkte Verlustnutzung durch § 8 Abs. 4 KStG a.F. (bis VZ 2007)
      - 4. Eingeschränkte Verlustnutzung durch § 8c KStG (ab VZ 2008)
      - 5. Zusammenfassendes Beispiel 22 »Verlustproblematik bei Verschmelzungen«
  - III. Spaltung von Kapitalgesellschaften
    - A. Überblick
    - B. Ebene der übertragenden Kapitalgesellschaft
    - C. Ebene der übernehmenden Gesellschaft
    - D. Ebene der beteiligten Gesellschafter
    - E. Zusammenfassender Überblick zur Spaltung
    - F. Besonderheiten für bestehende Verlustvorträge
    - G. Beispiele zur Spaltung
- Kapitel V: Einbringungen in eine Körperschaft (§§ 20, 25 UmwStG)
- I. Grundlagen
  - II. Einbringung eines Betriebs, Teilbetriebs oder Mitunternehmeranteils in eine Kapitalgesellschaft (§ 20 UmwStG)
    - A. Zivilrechtliche Grundlagen der Einbringung
    - B. Steuerliche Behandlung von Einbringungen
      - 1. Persönlicher Anwendungsbereich
        - a) Einbringender
        - b) Übernehmender Rechtsträger
      - 2. Sachlicher Anwendungsbereich des § 20 UmwStG
      - 3. Steuerliche Rückwirkung
      - 4. Konzept der Wertverknüpfung
      - 5. Besteuerung auf Ebene des Einbringenden
      - 6. Steuerliche Behandlung des übernehmenden Rechtsträgers
        - a) Bewertung der übernommenen Wirtschaftsgüter
        - b) Werterhöhung durch Einbringungsgewinn I
        - c) Verlustabzug
      - 7. Zusammenfassendes Beispiel zur Einbringung
- III. Anteilstausch (§ 21 UmwStG)
- A. Grundlagen
  - B. Steuerliche Behandlung von Anteilstauschen
    - 1. Persönliche Voraussetzungen
      - a) Übertragender Rechtsträger
      - b) Übernehmender Rechtsträger
    - 2. Sachliche Voraussetzungen und Bewertung der eingebrachten Anteile
    - 3. Konzept der Wertverknüpfung
  - C. Besteuerung auf Ebene des Einbringenden
    - 1. Besteuerung im Einbringungszeitpunkt
    - 2. Besteuerung bei Verwirklichung eines nachfolgenden „schädlichen“ Ereignisses
  - D. Zusammenfassendes Beispiel zum Anteilstausch
- Kapitel VI: Umstrukturierungen von Personenunternehmen
- I. Einbringung von Vermögen in eine Personengesellschaft
    - A. Überblick
      - 1. Einbringung von Privatvermögen
      - 2. Einbringung von Betriebsvermögen
    - B. Überführung einzelner Wirtschaftsgüter nach § 6 Abs. 5 EStG
    - C. Einbringungen nach § 24 UmwStG
      - 1. Persönlicher Anwendungsbereich
      - 2. Sachlicher Anwendungsbereich
      - 3. Ertragsteuerliche Behandlung der Einbringung
        - a) Wertansätze bei der aufnehmenden Personengesellschaft
        - b) Steuerliche Folgen beim Einbringenden
  - II. Realteilung von Personengesellschaften

## △ 5. Wie groß sind Umfang und Gewichtung der Veranstaltung?

Die Vorlesung (Blockvorlesung und Einführungsveranstaltung) umfasst 2 Semesterwochenstunden (SWS). Der Umfang der Übung beträgt

1 SWS. Studierende im Master-Studiengang Betriebswirtschaftslehre erwerben mit Bestehen der Klausur 6 ECTS-Leistungspunkte.

△ 6. Welche Materialien gibt es zur Veranstaltung?

Der Veranstaltung liegt ein auf die Lernziele und Lerninhalte abgestimmtes von den Dozenten erstelltes Manuskript zugrunde. Das Manuskript wird über den *eLearning-Server der Universität Bayreuth (Moodle)* vor der ersten Vorlesung bereitgestellt. Darüber hinaus werden gegebenenfalls zusätzliche Downloads wie z. B. Klausuren vergangener Semester auf dem *eLearning-Server der Universität Bayreuth (Moodle)* bereitgestellt.

Die nötigen Informationen zur Anmeldung am eLearning-Server finden Sie auf dessen Startseite.

△ 7. Welche Zusatzliteratur wird empfohlen?

Literaturhinweise sind im Manuskript zur Veranstaltung aufgeführt und werden gegebenenfalls in der Veranstaltung genannt oder auf dem eLearning-Server angegeben.

△ 8. Wie erfolgt der Leistungsnachweis?

Es wird ein benoteter Leistungsnachweis auf Basis einer einstündigen Klausur erteilt. Der Klausurtermin wird rechtzeitig auf der Homepage des Lehrstuhls und in cm.life veröffentlicht!

Bestandteil der Klausur sind die Themeninhalte der Vorlesung und der Übung. Als Hilfsmittel sind für die Klausur zugelassen: unkommentierte Gesetzessammlung, *Nichtprogrammierbarer Taschenrechner* sowie (nicht elektronische) Übersetzungshilfen. Für die Korrektur der Klausur werden folgende Korrekturzeichen verwendet:

- ✓ ≙ 1 Punkt
- ✗ ≙ 0,5 Punkte
- FF ≙ Folgefehler
- (✓) ≙ Folgefehler, aber 1 Punkt erhalten
- (✗) ≙ Folgefehler, aber 0,5 Punkte erhalten
- ∅ ≙ »fehlt« (z.B. bei leerer Seite oder fehlender Antwort)

Sollten zur Lösung der Klausuraufgaben BMF-Schreiben oder sonstige zusätzlichen Texte erforderlich sein, werden diese vom Lehrstuhl für die Klausur zur Verfügung gestellt.

### △ 9. Was sollte man sonst noch wissen?

Die Veranstaltung unterliegt keiner Teilnehmerbeschränkung. Formale Teilnahmevoraussetzungen bestehen nicht. Die Veranstaltung ist empfohlene Voraussetzung für eine Seminar- oder Masterarbeit im Bereich der Unternehmensbesteuerung.

### △ 10. Der Dozent

#### **StB Dr. Marco Ottenwälder**

... absolvierte das Studium der Betriebswirtschaftslehre in Bayreuth, das neben dem Finanzierungsschwerpunkt insbesondere die Betriebswirtschaftliche Steuerlehre im Blick hatte. Nach praktischer Tätigkeit in London, kehrte Herr Ottenwälder an die Universität Bayreuth zurück, um am Lehrstuhl für Betriebswirtschaftliche Steuerlehre und Wirtschaftsprüfung unter der Leitung von Herrn Prof. Dr. Jochen Sigloch als Wissenschaftlicher Mitarbeiter sowie als Assistent am Dekanat tätig zu sein.

Neben seiner Dozententätigkeit am Lehrstuhl, die im Juli 2013 mit dem Christian-Karl-Schmidt-Preis für gute Lehre von den Studierenden honoriert wurde, war Herr Ottenwälder auch als Dozent an der TU Sofia sowie im MBA-Studiengang Health Care (Uni Bayreuth) tätig.

Nach Fertigstellung seiner Dissertationsschrift zur Thematik »Grenzüberschreitende Spaltung« legte Herr Ottenwälder im Februar 2014 das Steuerberaterexamen ab. Von November 2013 war er für Ebner Stolz Hamburg im Bereich der Steuerberatung für Spezialfragen tätig. Seit 2017 ist er bei P+P Pöllath + Partners in Frankfurt am Main tätig. Er verfügt über langjährige Erfahrung im internationalen und nationalen Steuerrecht (Inbound und Outbound) und beschäftigt sich intensiv mit Restrukturierungen von Unternehmensgruppen und Privatvermögen.



*Dr. Marco Ottenwälder*

*<https://www.pplaw.com/berater/ottenwaelder>  
[marco.ottenwaelder@uni-bayreuth.de](mailto:marco.ottenwaelder@uni-bayreuth.de)*